

Vereinbarungen zur Leistungsbewertung Sekundarstufe I

Da erfolgreiches Lernen kumulativ ist, sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet, grundlegende Kompetenzen, die in den vorangegangenen Jahren erworben wurden, wiederholt anzuwenden.

Im Unterricht werden folgende Kompetenzen behandelt:

- Operieren (Ope) - Hilfsmittelfreies Operieren, Arbeiten mit Medien und Werkzeugen
- Modellieren (Mod) - Strukturieren, Mathematisieren, Interpretieren und Validieren
- Problemlösen (Pro) - Erkunden, Lösen, Reflektieren
- Argumentieren (Arg) - Vermuten, Begründen, Beurteilen
- Kommunizieren (Kom) - Rezipieren, Produzieren, Diskutieren
- Arithmetik/Algebra (Ari) - mit Zahlen und Symbolen umgehen
- Funktionen (Fkt) - Beziehungen und Veränderung beschreiben und erkunden
- Geometrie (Geo) - ebene und räumliche Strukturen nach Maß und Form erfassen
- Stochastik (Sto) - mit Daten und Zufall arbeiten

(Die Aufgliederungen und Differenzierung nach Klassenstufen findet sich im schulinternen Curriculum.)

Beide Kompetenzarten (prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen), gehen gleichwertig in die Bewertung ein. Die diesbezüglichen Beobachtungen der Lehrkräfte erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge der Schülerinnen und Schüler. Diese Beiträge werden in mündlichen, schriftlichen und praktischen Formen erbracht. Die Note setzt sich aus den schriftlichen Leistungen und der Sonstigen Mitarbeit zusammen. Die Gewichtung der Sonstigen Mitarbeit geht dabei im Verlauf der Sek I, zur Vorbereitung auf das in der Sek II gültige Wertungsverhältnis 1:1 (in Bezug auf schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit), immer stärker in die Notenfindung ein.

Bewertung von Klassenarbeiten

Für die Jahrgangsstufen 5-7 wird die Grenze zwischen den Noten „mangelhaft“ und „ausreichend“ auf ca. 50% der Gesamtpunktzahl festgelegt. Für die Jahrgangsstufen 8-10 liegt sie bei 45 % der Gesamtpunktzahl. Klassenarbeiten sollen angemessen vorbereitet, rechtzeitig angekündigt, in angemessener Zeit korrigiert und zurückgegeben werden. Sie sollen mit der Lerngruppe besprochen werden, und die Benotung soll transparent gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen eine Korrektur anfertigen; Detailvorgaben dazu geben die einzelnen Fachlehrer.

Anzahl der Klassenarbeiten

Die Anzahl der Klassenarbeiten pro Jahrgangsstufe ergibt sich wie folgt:

Klasse	5	6	7	8	9	10
Anzahl der Arbeiten 1. Halbjahr	3	3	3	2-3	2	2
Anzahl der Arbeiten 2. Halbjahr	3	3	3	2+VERA 8*	2	1 + ZP10**

*Im 2. Halbjahr findet zusätzlich die landesweite Lernstandserhebung (VERA 8) statt.

**Im 2. Halbjahr findet die landesweite Zentrale Abschlussprüfung statt

Dauer von Klassenarbeiten

Die Dauer einer Klassenarbeit pro Jahrgangsstufe ergibt sich wie folgt:

Klasse	5	6	7	8	9	10
Dauer der Klassenarbeit in Unterrichtsstunden (1 Stunde = 45 min)	1	1	1	1-2	1-2	2

Gestaltung der Klassenarbeiten

Klassenarbeiten dürfen sich nicht auf reine Reproduktion beschränken. Es sollten zunehmend Aufgaben (operatorengeleitet) gestellt werden, bei denen es um Begründungen, Darstellungen von Zusammenhängen, Interpretation oder kritische Reflexion geht. Dennoch liegen die inhaltliche Gestaltung der Klassenarbeit, die Punkteverteilung auf die Aufgaben und die pro Aufgabe für die Qualität der Schülerlösung festgesetzte Punktzahl in der Verantwortung des Fachlehrers. In Anlehnung an die Klausurbedingungen der Zentralen Abschlussprüfung ZP10 sowie der Oberstufe bzw. im Zentralabitur enthalten Klassenarbeiten auch hilfsmittelfreie Teile.

Notenspiegel von Klassenarbeiten

Bei der Beurteilung einer Klassenarbeit (hier am Beispiel der Klasse 5) kann anhand einer Punktwertung der einzelnen Aufgabe der Anteil an der Gesamtleistung der Arbeit ermittelt werden. Die Notenstufe ausreichend ist beim Erreichen von etwa 50% der Gesamtpunktzahl zu vergeben.

Beispiel Notenstufen 5. Klasse (kleine Abweichungen sind möglich):

Notenstufe	1	2	3	4	5	6
Erreichter Prozentsatz	100-88	87-75	74-62	61-50	49-21	unter 20

Hinweis: Die Notengebung kann von diesen Vorgaben im Ermessen des Fachlehrers in Einzelfällen abweichen. Die Note „ausreichend“ soll aber unterhalb von 50 % nicht erteilt werden.

Nachschriften von Klassenarbeiten:

Versäumte Klassenarbeiten sind nach einer Entscheidung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist. (APO-SI § 6 Abs. 5)

Für die Korrektur von Klassenarbeiten und Klausuren sind kriteriengestützte Erwartungshorizonte zu erstellen, um Transparenz bezüglich der Anforderungen und der Beurteilungskriterien zu gewährleisten. Zur individualisierten Vorbereitung von Klassenarbeiten ist der Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen mit zugehörigem Übungsmaterial empfehlenswert. Die Rechtschreibung wird in die Bewertung einbezogen. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten (§ 6 Abs. 5 APO-S I). Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies in der Sekundarstufe I zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche.

Bewertung der Sonstigen Mitarbeit

Zur Sonstigen Mitarbeit gehören: Unterrichtsbeiträge, Referate, schriftliche Übungen, Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen.

Beurteilungskriterien sind hierbei u.a.: Faktenwissen, sachgerechtes Diskutieren und Argumentieren, Klarheit der Gedankenführung, angemessene Fachsprache, sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, Grad der Selbständigkeit und Komplexität.

Mit vorwiegend reproduktiven Leistungen kann die Note „ausreichend“ erreicht werden. Bessere Notenstufen setzen eine Erhöhung des Grades an Selbständigkeit und Komplexität sowie der Transferleistungen voraus.

Die Note im Bereich Sonstige Mitarbeit setzt sich zusammen aus der Bewertung der mündliche Mitarbeit im Plenum (Unterrichtsgespräch, selbstständiges Bearbeiten von Übungsaufgaben, Präsentieren der Lösungen, Beiträge zum Erarbeiten neuer Inhalte, Reflexion über Lösungswege) und der Mitarbeit in offenen Unterrichtsformen (Stationenlernen, Lernzirkel, Wochenplan, Gruppenarbeit). Weitere Formen der Sonstigen Mitarbeit wie Präsentationen / Referate / Projekte sowie Schriftliche Übungen können je nach Umfang und Vorkommen im angemessenen Umfang mit in die Note der Sonstigen Mitarbeit einbezogen werden

Die Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit orientiert sich in der Regel an folgenden Kriterien:

Ungenügend: „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht.“

- Die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Mangelhaft: „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nur im sehr geringen Maße.“

- Kein Melden bzw. Beteiligung höchstens auf Ansprache und dabei überwiegend keine verwertbaren Beiträge.
- Keine Bereitschaft, sich ernsthaft mit Übungsaufgaben auseinanderzusetzen.
- Große fachliche Ungenauigkeiten
- Keine Stundenvorbereitung, d.h. unzureichende Heft- bzw. Mappenführung
- S kann keine Fehler analysieren
- S kann Stundenverläufe nicht reproduzieren und reflektieren
- Keine Beiträge zur Erarbeitung neuer Unterrichtsinhalte
- S kann Lösungen / Lösungswege nicht angemessen präsentieren

Ausreichend: „Die Leistungen weisen Mängel auf, aber entsprechen noch im Ganzen den Anforderungen.“

- Gelegentliche Beteiligung auf rein reproduktiver Ebene.
- S ist teilweise bereit, sich ernsthaft mit Übungsaufgaben auseinanderzusetzen.
- Fachliche Ungenauigkeiten
- S kann kaum eigene Fehler analysieren
- S kann Stundenverläufe nicht reproduzieren und reflektieren
- Keine Beiträge zur Erarbeitung neuer Unterrichtsinhalte
- S kann zu Lösungen nur kleinschrittige reproduktive Beiträge leisten
- Lösungen / Lösungswege werden nur teilweise angemessen präsentiert
- Unstrukturierte Mappenführung

Befriedigend: „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im allgemeinen Maße.“

- Regelmäßige Beteiligung auf reproduktiver Ebene
- S Setzt sich ernsthaft mit Übungsaufgaben auseinander und zeigt Ansätze zu selbstständigen Lösungen
- Anwendung der Fachsprache
- S erkennt Fehler
- S kann Stundenverläufe reproduzieren und teilweise reflektieren
- Ansätze zur Erarbeitung neuer Unterrichtsinhalte
- Angemessene Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Regelmäßige Stundenvorbereitung und sorgfältige Heft- bzw. Mappenführung

Gut: „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im vollen Maße.“

- gute Beiträge auf reproduktive Ebene sowie Transferleistungen
- Setzt sich eigenständig mit Übungsaufgaben auseinander und benötigt selten Lösungshinweise
- Angemessene Anwendung der Fachsprache
- S kann Rückschlüsse aus Fehlern für den eigenen Lernprozess ableiten
- S kann Stundenverläufe in ihrer Struktur erfassen und wiedergeben sowie reflektieren
- Kontinuierlich gute Mitarbeit, diskussionsfördernde Beiträge, die den Lernprozess der Gruppe vorantreiben
- Vollständige Präsentation von Arbeitsergebnissen
- Gewissenhafte Stundenvorbereitung und sorgfältige Heft- bzw. Mappenführung

Sehr Gut: „Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im besonderen Maße.“

- Sehr gute, umfangreiche und produktive Beiträge, die über die Reproduktions- und Transferebene hinausgehen unter sicherer Verwendung der mathematischen Fachsprache
- Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, die eigenständige und kreative bzw. alternative Lösungswege aufzeigt
- Diskussionsfördernde Beiträge, die den Lernprozess der Gruppe in besonderem Maße vorantreiben
- Fähigkeit, eigene Lösungswege strukturiert und für andere nachvollziehbar darzustellen und damit den Lernprozess der Mitschüler voranzubringen
- Umfassende Stundenvor- und nachbereitung sowie sorgfältige Heft- und Mappenführung
- S kann Stundenverläufe in ihrer Struktur detailliert erfassen und wiedergeben sowie umfassend reflektieren
- S strukturiert weitgehend selbstständig den eigenen Lernprozess

Zeugnisnote

Die Sonstigen Leistungen im Unterricht und die Leistung in den Schriftlichen Arbeiten gehen dabei ungefähr gleichgewichtet in die Notenfindung ein. Dabei ist es zulässig, die schriftliche Leistung ggf. leicht höher zu gewichten. Eine rein rechnerische Bildung der Note ist nicht zulässig.

Stand: 31.01.2022